



Geschäftsordnung

1. Zusammensetzung und Ziele

Der Präventionsrat im Landkreis Uelzen versteht sich als Zusammenschluss von Organisationen, öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt berufliches und bürgerschaftliches Engagement auf dem Gebiet der (Kriminal-)Prävention als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

Der Präventionsrat will

- Zu weniger Gewalt und Kriminalität in Stadt und Landkreis beitragen,
- den Schutz der Demokratie und der demokratischen Gesellschaft fördern
- Behörden, Schulen, Organisationen, Einrichtungen, sonstige Gruppierungen sowie Einzelpersonen bei deren präventiver Arbeit unterstützen und diese miteinander vernetzen,
- konkrete Präventionsprojekte initiieren, entwickeln und aktiv begleiten,
- Ansprechpartner und Informationsbörse sein.

In der Verfolgung dieser Ziele arbeitet der Präventionsrat politisch, weltanschaulich und konfessionell unabhängig und verpflichtet sich insoweit zur Neutralität..

Die Mitarbeit in den Organen des Präventionsrats ist ehrenamtlich. Sie ergibt sich darüber hinaus aus der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit bzw. aus der beruflichen und privaten Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der (Kriminal-)Prävention.

2. Vorstand

Als Beleg für den hohen Stellenwert kommunaler Präventionsarbeit und die Bereitschaft zur Unterstützung der sonstigen Organe des Präventionsrats sollten dem Vorstand als **ständige** Mitglieder angehören

- Der / die Bürgermeister/in der Stadt Uelzen oder Vertreter/in im Amt
- Die Landrätin/der Landrat des Landkreises Uelzen oder Vertreterin im Amt
- Der / die Leiter/in des Polizeikommissariats Uelzen
- Der Propst / die Pröpstin des ev.-luth. Kirchenkreises Uelzen oder Vertreter/in im Amt
 - **Sowie jeweils auf Vorschlag von diesen zu benennen -**
- Ein/e für schulische Belange der Stadt und des Landkreises zuständige /r Vertreter/in
- Der / die Vorsitzende

- Der / die Geschäftsführer/in und als **Stabstelle des Vorstands**
- Ein/e Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand trifft sich grundsätzlich **viermal** im Jahr.

- 2.1** Der /die **Vorsitzende** vertritt den Präventionsrat in der Öffentlichkeit, koordiniert die Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen und leitet diese, arbeitet eng zusammen mit dem / der Geschäftsführer/in, dem / der Öffentlichkeitsbeauftragten, den Sprecher/innen der Arbeitsgruppen sowie sonstigen für die Präventionsarbeit Verantwortlichen.
- 2.2** Der/die **Geschäftsführer/in** ist zuständig für das operative Geschäft des Präventionsrats. Er / sie arbeitet eng mit dem /der Vorsitzenden zusammen, begleitet und unterstützt bei Bedarf und auf Wunsch die Arbeitsgruppen und Projekte, ist Kontaktperson und Ansprechpartner/in und zuständig für die Kommunikation Innerhalb der Organe des Präventionsrats und für deren Information. Zu den Aufgaben gehört auch die Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und anderen kommunalen Präventionsräten.

3. Themenbereiche und Arbeitsgruppen

Für die hauptsächlichen **Themenbereiche kommunaler** Präventionsarbeit

- **Sicherheit**
- **Jugend**
- **Gewalt**
- **Organisation**

Ist jeweils ein/e Koordinator/in zuständig. Arbeitsgruppen sind – je nach deren Thema und Zielsetzung – einem der Themenbereiche zugeordnet.

Die den Zielen des Präventionsrats dienende (Projekt-)Arbeit findet in den Themenbereichen und den Arbeitsgruppen statt. Die Koordinator/innen und die AG-Leitungen entscheiden selbst darüber mit welchen Behörden, Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen sie dabei zusammenarbeiten und wie sie die Arbeit gestalten. Das gilt auch für Frequenz und Dauer der Treffen der Themenbereiche und der Arbeitsgruppen.

Die Koordinator/innen und die Leiter/innen von Arbeitsgruppen sowie von laufenden Projekten gehören dem Koordinierungsgremium an. Spätestens bei den Gremiumstreffen berichten sie über aktuelle Planungen und den Sachstand laufender Projekte.

4. Koordinierungsgremium

Zum Koordinierungsgremium gehören grundsätzlich

- Vorsitzende/r oder Vertreter/in
- Geschäftsführer/in
- Koordinator/innen der Themenbereiche oder Vertreter/in
- Leiter/innen von Arbeitsgruppen und laufenden Projekten oder jeweils Vertreter/in
- Beauftragte/r für Öffentlichkeitsarbeit
- Bei Bedarf Fachberater/innen und / oder Vertreter/innen von Behörden und Einrichtungen, soweit sie nicht zu den Themenbereichen oder Arbeitsgruppen gehören.

Auf der Grundlage des Bedarfs an präventiver Intervention initiiert und koordiniert das Koordinierungsgremium die Präventionsarbeit in der Stadt und im Landkreis stellt den Informationsaustausch innerhalb des Gremiums sicher und berät im Bedarfsfall die Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus plant und beschließt das Gremium den Inhalt sowie die Gestaltung öffentlicher Vortrags - und Informationsveranstaltungen des Präventionsrats.

Ggf. notwendige Entscheidungen werden mit den Stimmen der Mehrheit der Anwesenden getroffen.

Die **nicht-öffentlichen** Treffen des Koordinierungsgremiums finden **viermal** im Jahr statt.

5. Öffentliches Plenum

Der Präventionsrat informiert die Öffentlichkeit in Stadt und Landkreis über den aktuellen Sachstand und die Entwicklung der Präventionsarbeit mindestens **einmal im Jahr**.

Dazu gehören auch Vorträge zu den Themenbereichen kommunaler (Kriminal-) Prävention und deren Entwicklung.

Die Treffen sollen auch dazu dienen, Mitwirkende für die Themenbereiche und die Arbeitsgruppen zu gewinnen.

Die Einladungen zum Öffentlichen Plenum erfolgt über den Verteiler des Präventionsrats, die Termine werden zudem über die Presse und die Homepage des Präventionsrats bekannt gegeben.

Stand: 2021